

Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils

Der Hauptausschuss der Stadt Kremmen führte die 6. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Donnerstag, dem 15.04.2021 in Kremmen, Ruppiner Chaussee 9, Stadtparkhalle um 19.00 Uhr durch.

a) *anwesend*

Busse, Sebastian

Kurth, Jürgen
Koop, Eckhard
Tietz, Reiner
Brunner, Christoph
Dietrich, Gert
Neumann, Lukas
Berger, Brian
Schlichting, Ricky

Vorsitzender

Mitglied
Mitglied
Mitglied
Mitglied
Mitglied
Mitglied
Mitglied
Mitglied (in Vertretung für Herrn Winkler)

b) *abwesend*

Winkler, Peter

Mitglied

c) von der Verwaltung anwesend

Frau M. Nebel

d) Gäste

./.

e) Presse

./.

Die Mitglieder waren durch **-ordnungsmäßige** - Einladung vom 01.04.2021 auf **Donnerstag**, den **15.04.2021** unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben.

Der Vorsitzende stellte bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die -

ordnungsmäßige - Einberufung keine Einwendungen erhoben wurden. Der Hauptausschuss war - nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - **beschlussfähig**.

Bestätigte Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Hauptausschusssitzung vom 25.02.2021
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Informationen des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung und Empfehlung: 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kremmen für das Jahr 2021 mit den dazugehörigen Anlagen
Vorlage - 01-40-2021
8. Beratung und Beschluss: Übertragung von Entscheidungen über die Geschäfte über Vermögensgegenstände und Vergabe von Aufträgen über den Abschluss, die Änderung und Aufhebung von Grunderwerbsgeschäften
Beschlussvorlage - 01-44-2021
7. Beratung und Beschluss: Entscheidung über die Vergaben von Aufträgen
Beschlussvorlage - 01-41-2021
9. Sonstiges

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Hauptausschusssitzung vom 25.02.2021
2. Beratung und Beschluss: Vergabe von Stufe 1 (HOAI-Leistungsphasen 1-4) der Objektplanungen Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen "Neubau Feuerwehrgebäude Kremmen" nach Beschränkter Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb gemäß § 11 UVgO, Vergabe-Nr.: BA-01-2021
Beschlussvorlage - 01-42-2021
3. Sachstandsbericht "Seelodge"
Vorlage - 01-43-2021
4. Sonstiges

Punkt der Tagesordnung	Verhandlungsniederschrift und Beschlüsse	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enth
	Hauptausschusssitzung am 15.04.2021			
	I. Öffentlicher Teil			
1.	<p>Eröffnung der Sitzung</p> <p>Der Hauptausschussvorsitzende, Herr Busse, eröffnet am Donnerstag, dem 15.04.2021 um 19 Uhr die Hauptausschusssitzung und begrüßt alle Hauptausschussmitglieder und die Vertreter der Verwaltung. Anschließend stellt der Vorsitzende die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Von insgesamt 9 Hauptausschussmitgliedern sind 9 anwesend. Herr Schlichting nimmt in Vertretung für Herrn Winkler an der Sitzung teil.</p>			
2.	<p>Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Hauptausschusssitzung vom 25.02.2021</p> <p>Änderungs- oder Ergänzungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit ist der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift bestätigt.</p>			
3.	<p>Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Herr Busse beantragt, die Tagesordnungspunkte 7 und 8 in der Reihenfolge zu tauschen. Die Hauptausschussmitglieder stimmen dem zu.</p> <p>Weitere Anträge sind nicht zu verzeichnen.</p>			
4.	<p>Informationen des Bürgermeisters</p> <p>Herr Busse berichtet, dass seit gestern die Möglichkeit besteht, sich in der Stadtparkhalle auf Corona testen zu lassen. Das Testzentrum hat jeweils montags, mittwochs und freitags in der Zeit von 9 - 12 Uhr und 15 - 18 Uhr geöffnet. Er bittet die Abgeordneten, diese Information weiter zu tragen.</p>			
5.	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Es werden keine Fragen gestellt.</p>			
6.	<p>Beratung und Empfehlung: 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kremmen für das Jahr 2021 mit den dazugehörigen Anlagen Vorlage - 01-40-2021</p> <p>Herr Busse weist darauf hin, dass der Nachtragshaushalt auch noch in der kommenden Finanzausschusssitzung beraten wird. Anlass für die Aufstellung des Nachtragshaushaltes sind der Neubau des Feuerwehrdepots am Schlossdamm und der Erweiterungsbau der Goethe-Schule in Kremmen.</p> <p>Die Frage von Herrn Schlichting, ob die Mittel für die Herstellung des Mittelweges im Nachtragshaushalt enthalten</p>			

	<p>sind, wird von Herrn Busse verneint. Hierfür sei ein ÜPL-Antrag vorgesehen. Aufgrund der Einstufung der Stadt Kremmen zum grundfunktionalen Zentrum seien zusätzlich Mittel in Höhe von 100.000 € geflossen. Die Finanzierung solle davon erfolgen.</p> <p>Herr Koop weist darauf hin, dass sich die Fraktion noch nicht zum Nachtragshaushalt verständigen konnte, es werde sich daher enthalten.</p> <p>Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, bittet Herr Busse um Abstimmung.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: keine Enthaltungen: 2</p> <p>Mit dem Abstimmungsergebnis wurde die Empfehlung zur Beschlussfassung ausgesprochen.</p> <p>“Der Hauptausschuss der Stadt Kremmen empfiehlt die in der Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 mit den dazugehörigen Anlagen.”</p>			
8.	<p>Beratung und Beschluss: Übertragung von Entscheidungen über die Geschäfte über Vermögensgegenstände und Vergabe von Aufträgen über den Abschluss, die Änderung und Aufhebung von Grunderwerbsgeschäften Beschlussvorlage - 01-44-2021</p> <p>Frau Nebel bezieht sich auf die neue Hauptsatzung der Stadt Kremmen. Hier sind im § 8 die Entscheidungsvorbehalte der Stadtverordnetenversammlung geregelt. Demnach entscheidet der Hauptausschuss über Vermögensgegenstände der Stadt bis zu einem Wert von 50 T€ und über Grunderwerbsgeschäfte bis zum einem Wert von 10 T€. Es sei denn, der Hauptausschuss überträgt diese Entscheidungen an den Bürgermeister.</p> <p>Herr Busse erklärt, dass er nicht allein über Grunderwerbsgeschäfte entscheiden wolle, der Wert solle daher auf „0“ herabgesetzt werden.</p> <p>Daraufhin regt Herr Koop an, den Beschlussantrag gänzlich zurückzuziehen. Die Regelung zu den Vermögensgegenständen bestehe schon jahrelang und es gab hier noch nie Probleme.</p> <p>Es folgt eine rege Diskussion, in der sich für und gegen den Beschlussantrag ausgesprochen wird. U.a. macht Frau Nebel deutlich, dass mit dem Beschluss ein effektives</p>			

	<p>Verwaltungshandeln erzielt werden solle. Jeder einzelne Beschluss bedeute für viele Mitarbeiter viel Arbeit. Aufgabe der Abgeordneten sei es, die Verwaltung zu kontrollieren, erklärt Herr Koop. Er fragt, wieviel Vermögensgegenstände in den letzten Jahren veräußert wurden. Mobiliar aus den Gemeinschaftsunterkünften und das Feuerwehrfahrzeug wurden zuletzt veräußert, so Herr Busse.</p> <p>Herr Tietz meint, dass der Antrag mit einer „Überforderung“ nichts zu tun habe. Die Verwaltung müsse mehr Spielraum im Rahmen der gefassten Beschlüsse erhalten. Er stimme dem Beschlussantrag zu.</p> <p>Nach Beendigung aller Wortmeldungen und Beantwortung der Fragen, bittet Herr Busse um Abstimmung.</p> <p>„Der Hauptausschuss beschließt:</p> <p>Die Entscheidungen über die Geschäfte über Vermögensgegenstände der Stadt Kremmen bis zu einem Wert von 50 T€ und Entscheidungen über den Abschluss, die Änderung und Aufhebung von Grunderwerbgeschäften bis zu einem Wert von 0 € überträgt der Hauptausschuss nach § 50 Abs. 3 BbgKVerf auf die/dem Bürgermeister/in.“</p>			
	<p>Stimmverhältnis: mehrstimmig Abstimmung: abweichend</p>	7	2	0
7.	<p>Beratung und Beschluss: Entscheidung über die Vergaben von Aufträgen Beschlussvorlage - 01-41-2021</p> <p>Frau Nebel erklärt, dass mit der neuen Hauptsatzung die vollständigen Vergabeentscheidungen aus der Stadtverordnetenversammlung herausgelöst wurden. Nach § 50 BbgKVerf fallen Entscheidungen über vergaben regelmäßig in die Auffangzuständigkeit des Hauptausschusses. Und nach § 50 Abs. 3 kann der Hauptausschuss seine Zuständigkeit für Gruppen von Angelegenheiten auf den Hauptverwaltungsbeamten übertragen. Zudem wurde von der Kommunalaufsicht darauf hingewiesen, dass Kremmen sehr geringe Wertgrenzen habe. Die Mitarbeiter des Bauamtes beklagen das umfangreiche Prozedere im Rahmen der Vergaben. Vorschlag der Verwaltung sei es, dass die Auftragsvergabe unterhalb 100.000 € der Verwaltung obliegt.</p> <p>Es folgen umfangreiche Wortmeldungen.</p> <p>U.a. äußert Herr Brunner erhebliche Bedenken zum Vergabeverfahren des neuen Feuerwehrgebäudes. Am</p>			

26.03.2021 wurden drei Unternehmen per Mail aufgefordert, ein schriftliches Angebot abzugeben. Die Angebotsfrist endete bereits am 08.04.2021 und dazwischen lagen auch noch die Osterfeiertage. Dass nur ein Angebot einging, sei daher nachvollziehbar. So könne es jedoch nicht gehen. Herr Busse macht die Dringlichkeit der Vergabe deutlich. In der letzten SVV hätten sich die Abgeordneten dazu bekannt, sowohl die 2. Auslegung des B-Planes als auch das Baugenehmigungsverfahren einzuleiten. Bis zum 30.06.2021 müsse der Fördermittelantrag gestellt werden.

Herr Schlichting fragt, wie mit Firmen umgegangen werden könne, die nicht zufriedenstellend gearbeitet hätten. Können die am Verfahren nicht mehr beteiligt werden? Die Formulierungen in der Leistungsbeschreibung dahingehend gestaltet sein. Zudem regt Herr Schlichting an, die Abgeordneten regelmäßig über die Vergaben von 25.000 - 100.000 € zu informieren. Das könnte beispielsweise durch das Bürgermeister- Informationsblatt, was quartalsweise erscheinen soll, erfolgen, so Herr Busse. Um detailliert über die Umsetzung zu beraten, regt Herr Busse an, dass Herr Schlichting zur Gesprächsrunde mit den Fachbereichsleitern und Frau Dr. Gebauer hinzukommt.

Herr Koop fragt, wieviel Vergaben es in den letzten fünf Jahren über 100 T€ gab. Frau Nebel könne dies nicht beantworten. Herr Koop meine, so gut wie keine. Die Abgeordneten sollen bei Vergaben nicht mehr informiert werden bzw. sie können nicht mehr mitbestimmen. Er sehe hier keine Transparenz. Welche Aufgaben bleiben noch für die Abgeordneten. Interessant wäre eine Statistik, was dann noch in den nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen übrig bleibt. Zudem bezweifle er, dass alle Gemeinden in Oberhavel diese Wertgrenzen überschreiten. Herr Koop beantragt im Namen der Fraktion die namentliche Abstimmung.

Herr Busse erklärt, dass in den letzten vier Jahren eine Hand voll Vergaben über 100.000 € zu verzeichnen seien.

Herr Berger macht deutlich, dass die Abgeordneten die Vorhaben sowie den Haushalt beschließen. Sie geben der Verwaltung einen Fahrplan. Man müsse auch Vertrauen haben. Herr Neumann weist darauf hin, dass jeder das Rechthätte, die Verwaltung aufzusuchen und sich zu informieren.

Nach Beendigung aller Wortmeldungen bittet Herr Busse um Abstimmung.

„Der Hauptausschuss beschließt:

	<p>Ab einem Auftragswert von 100.000 € entscheidet der Hauptausschuss über die Auftragsvergabe und beauftragt den Bürgermeister den Zuschlag für ein bestimmtes Angebot zu erteilen.</p> <p>Die Auftragsvergabe unterhalb 100.000 € obliegt der Verwaltung sowie die Geschäfte der laufenden Verwaltung.”</p>			
	<p>Stimmverhältnis: mehrstimmig Abstimmung: laut Vorschlag</p>	5	3	1
	Namentliche Abstimmung			
	Busse, Sebastian	X		
	Berger, Brian	X		
	Brunner, Christoph		X	
	Dietrich, Gert		X	
	Kurth, Jürgen	X		
	Koop, Eckhard		X	
	Neumann, Lukas	X		
	Schlichting, Ricky			X
	Tietz, Reiner	X		
9.	<p>Sonstiges</p> <p>Herr Tietz bezieht sich auf den am 03.12.2020 gefassten Beschluss zum Bauvorhaben „Webers Eck“ in Sommerfeld und bittet um eine Sachstandsinformation, insbesondere zum städtebaulichen Vertrag. Herr Busse verliest hierzu die folgenden Informationen aus dem Bauamt: „Der Billigungsbeschluss war am 03.12.2020. Die öffentliche Auslegung hat vom 11.01.-11.02.2021 stattgefunden. Momentan findet die Auswertung der Stellungnahmen statt. Das Ergebnis wird eine Abwägungstabelle sein, über die die Stadtverordnetenversammlung im Rahmen eines Abwägungsbeschlusses entscheiden wird.“ Das wird wahrscheinlich in der Juni-Sitzung erfolgen, so Herr Busse. Der Entwurf des städtebaulichen Vertrages liegt beim Rechtsanwalt vor. Hierzu wird es in der kommenden Woche einen Telefontermin geben. Zielstellung des Investors sei es, im Herbst mit den Abrissarbeiten zu beginnen, fügt Herr Kurth hinzu.</p> <p>Auf Anfrage von Herrn Schlichting erklärt Herr Busse, dass das Testzentrum eine Kooperation zwischen dem Landkreis und einem privaten Unternehmen sei. Die Verwaltung habe mit dem Unternehmen einen Nutzungsvertrag abgeschlossen. Die Testungen erfolgen kostenfrei.</p>			

<p>Herr Koop berichtet, dass Mitarbeiterinnen des Wirtschaftshofes an 1,5 Tagen die Reste der Baumschnittarbeiten beseitigt haben. Er fragt, ob dies der Firma in Rechnung gestellt wird. Herr Busse kann hierzu keine Antwort geben, wird sich jedoch umgehend erkundigen.</p> <p>Zudem weist Herr Koop auf einen handgeschriebenen Zettel mit dem Hinweis „Maskenpflicht“ am Parkplatz der Kremmener Kita hin. Herr Busse wird dies prüfen.</p> <p>Nach Beendigung aller Wortmeldungen schließt Herr Busse die Sitzung um 20:05 Uhr.</p>			
--	--	--	--

Sebastian Busse
Vorsitzender

Doris Sievert
Schriftführerin